



Zeichnungsschein

Wandelschuldverschreibungen der co.don Aktiengesellschaft

ISIN DE000A2LQNB8 / WKN A2LQNB

co.don Aktiengesellschaft
z.H. Herrn Ralf Jakobs
Warthestraße 21
14153 Teltow

Die co.don Aktiengesellschaft, Teltow (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“), begibt aufgrund des Beschlusses ihres Vorstands vom 23. Mai 2018 mit Zustimmung ihres Aufsichtsrats vom selben Tag eine unverzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.300.000,00, die in bis zu 153 Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 100.000,00 eingeteilt ist. Die Teilschuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag von jeweils EUR 80.000,00 ausgegeben. Die Gesellschaft hat am 23. Mai 2018 im Bundesanzeiger und auf ihrer Homepage www.codon.de ein Bezugsangebot bekannt gemacht, das sich ausschließlich an gegenwärtige Aktionäre der co.don Aktiengesellschaft richtet (das „**Bezugsangebot**“). Auf die Teilschuldverschreibungen sind die Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) anwendbar, die in gedruckter Form bei der Gesellschaft erhältlich sind und auf der Homepage der Gesellschaft www.codon.de unter „Investor Relations/Schuldverschreibungen 2018“ zum Herunterladen bereitstehen.

1. Personenbezogene Daten des Aktionärs / der Aktionärin

(bitte ankreuzen)

Herr Frau Titel: _____

Vorname _____ Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Ist der Zeichner ein Unternehmen, sind folgende Angaben zu machen:

Firma _____

Rechtsform _____

Handelsregisternummer _____ Registergericht _____

Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer) _____

Geschäftsanschrift (Postleitzahl/Ort) _____

Gesetzliche(r) Vertreter (Name(n)/Vorname(n)) _____

2. Zeichnungserklärung

Der unterzeichnende Aktionär / die unterzeichnende Aktionärin (nachfolgend der „**Aktionär**“) zeichnet hiermit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (*bitte Zahl einfügen*) _____ Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A2LQNB8 / WKN A2L QNB) zum nachfolgend bezeichneten Ausgabebetrag:

Ausgabebetrag in Euro (muss durch 80.000 teilbar sein): EUR _____

(in Worten:) _____ Euro

Für den Fall, dass die Gesellschaft dem Aktionär eine geringere Zahl von Schuldverschreibungen zuweist als von ihm gezeichnet, bezieht sich die Zeichnung des Aktionärs auf die geringere zugewiesene Zahl von Schuldverschreibungen.

Mir ist bekannt, dass die Gesellschaft unmittelbar nach Ablauf der Bezugsfrist den zeichnenden Aktionären in einer Zuteilungsmitteilung (die „Zuteilungsmitteilung“) die genaue Zahl der auf sie entfallenden Teilschuldverschreibungen und die genaue Kontoverbindung mitteilen wird, auf die die Zahlung des Ausgabebetrages für die auf sie entfallenden Schuldverschreibungen zu veranlassen ist.

3. Wirtschaftlich Berechtigter

(Bitte ankreuzen:)

Als Aktionär handele für mich selbst als alleinigen wirtschaftlichen Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes.

Ich handele für einen wirtschaftlich Berechtigten. Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes ist:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

(Bei natürlicher Person) Geburtsdatum _____

Verhältnis zum Aktionär (bitte ankreuzen):

Kind Enkelkind Eltern Ehepartner Dritte(r)

Handelt der Aktionär für ein Unternehmen als wirtschaftlich Berechtigtem, sind folgende Angaben zu dem wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes zu machen:

Firma _____

Rechtsform _____

Handelsregisternummer _____ Registergericht _____

Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer) _____

Geschäftsanschrift (Postleitzahl/Ort) _____

Gesetzliche(r) Vertreter (Name(n)/Vorname(n)) _____

Bei **Konzernverflechtungen** benötigen wir entsprechende Angaben für jedes der beteiligten Unternehmen und eine Darstellung der Eigentums- und Kontrollstruktur, ggf auf einem gesonderten Blatt.

4. Aktionär

Der Aktionär erklärt, dass er am Tag vor Bekanntmachung des Bezugsangebots mit mindestens einer Aktie am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und bei Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins (bitte Zahl angeben) _____ Aktien der Gesellschaft hält. Für den Fall, dass sich die Zahl der gehaltenen Aktien bis zum Ablauf der Bezugsfrist ändert, verpflichtet sich der Aktionär, der Gesellschaft in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) die veränderte Zahl der von ihm gehaltenen Aktien der Gesellschaft mitzuteilen.

5. Wertpapierdepot

Die Einbuchung der gezeichneten und zugewiesenen Teilschuldverschreibungen soll erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber (Name, Vorname) _____

Wertpapierdepot-Nummer _____

(ggf.) weitere Depotinhaber (Name(n), Vorname(n)) _____

Name des Kreditinstituts _____

BIC des Kreditinstituts _____

Falls Depotinhaber nicht der Aktionär ist, bitte gemäß Geldwäschegesetz ergänzen:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

(Bei natürlicher Person) Geburtsdatum _____

Verhältnis zum Aktionär (bitte ankreuzen):

Kind Enkelkind Eltern Ehepartner Dritte(r)

Ort, Datum

Unterschrift des Depotinhabers

(bei Unternehmen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

6. Risikohinweis

Mir ist bewusst, dass es sich bei den Teilschuldverschreibungen um eine Kapitalanlage mit Risiken handelt. Es kann prinzipiell auch ein Verlust meines eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden.

Ich bestätige, die Anleihebedingungen und die fernabsatzrechtlichen Informationen für den Verbraucher erhalten zu haben. Ferner bestätige ich, dass ich ausreichend Zeit hatte, die Anleihebedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Aktionärs

(bei Unternehmen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

7. Informationen zur Datenverarbeitung

Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Zeichnung bedingt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten. Die co.don Aktiengesellschaft legt höchsten Wert auf Datenschutz und Datensicherheit und beachtet die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Ralf Jakobs, datenschutz@codon.de, Telefon (030) 240 352 300.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Jens Krügermann, kpp group gmbH, Berliner Straße 112 A, 13189 Berlin, jens.kruegermann@kpp-group.de; Telefon: (030) 2067372-0.

Zwecke: Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zeichnungsschein zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen im Rahmen der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Rechtsgrundlage: § 28 Abs. 1 BDSG und (ab 25. Mai 2018) Art. 6 Abs. 1 b) der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“).

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer: Bis spätestens zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus der Wandelschuldverschreibung im Jahr 2021.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (sofern Datenübermittlung): Die von der betroffenen Person benannte Depotbank gemäß Zeichnungsschein und die in den Anleihebedingungen genannte Hauptzahlstelle.

Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffene(r): Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen (co.don Aktiengesellschaft) eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die betreffenden personenbezogenen Daten (im Folgenden kurz „Daten“) verarbeitet werden; ist dies der Fall, hat die betroffene Person das Recht auf Auskunft über diese Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung unrichtiger, sie betreffender Daten und ggf. Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen, Art. 16 DS-GVO.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung), sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, bspw. die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der

Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die DS-GVO verstößt (Art. 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Brandenburg ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg.

8. Zeichnungsantrag des Aktionärs

Ort, Datum

Unterschrift des Aktionärs

(bei Unternehmen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, nicht jedoch vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

co.don Aktiengesellschaft
z.H. Herrn Ralf Jakobs
Ernst-Reuter-Platz 2
10587 Berlin
E-Mail: r.jakobs@codon.de
Telefax: (030) 240352309

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Gemäß § 312c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 §§ 1 und 2 EGBGB ist die Emittentin verpflichtet, beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt, beispielsweise via Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail, den Anlegern erweiterte Informationen zur Verfügung zu stellen.

I. Angaben zur Emittentin

Emittentin ist die co.don Aktiengesellschaft mit Sitz in Teltow. Sie ist geschäftsansässig in Warthestraße 21, 14513 Teltow (ladungsfähige Anschrift). Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 12848 eingetragen. Sie wird durch ihren Vorstand vertreten. Gegenstand des Unternehmens: Die Emittentin entwickelt, produziert und vertreibt körpereigene Zelltherapien zur minimal-invasiven Reparatur von Knorpeldefekten im Knie nach traumatischen oder degenerativen Defekten. Die Emittentin unterliegt der Aufsicht durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in Zossen (Brandenburg).

II. Informationen zu den Teilschuldverschreibungen

Die Anleihebedingungen enthalten detaillierte Informationen zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen. Das Lesen der Anleihebedingungen kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Anleihebedingungen sind in gedruckter Form bei der Gesellschaft (co.don Aktiengesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 2, 10587 Berlin, Deutschland) erhältlich sind und stehen auf der Homepage der Gesellschaft www.codon.de unter „Investor Relations/Schuldverschreibungen 2018“ zum Herunterladen bereit.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale und Vertragsschluss

Die co.don Aktiengesellschaft bietet ihren Aktionären bis zu 153 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 100.000,00 (die „Teilschuldverschreibungen“) (ISIN DE000A2LQNB8 / WKN A2L QNB) an. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt EUR 80.000,00. Die Zeichnungssumme des Aktionärs muss durch den Nennbetrag der je Teilschuldverschreibung, d.h. EUR 100.000,00 teilbar sein. Die Teilschuldverschreibungen sind unverzinslich. Sie sehen eine Tilgung in 12 Raten verteilt auf die Laufzeit vor. Die Gesellschaft kann nach ihrer Wahl jede Rate durch Wandlung in Aktien oder durch Geldzahlung tilgen.

Die Teilschuldverschreibungen gewähren dem Inhaber das Recht, die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Die Gesellschaft wird den Wandlungspreis drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist im Bundesanzeiger bekanntmachen. Die Wandlung wird in den Fällen der Ratentilgung durch Aktien entweder zu (i) 105 % des Referenzpreises erfolgen, wobei „Referenzpreis“ der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel während der drei letzten Handelstage vor dem spätmöglichen Zeitpunkt, zu dem der Wandlungspreis für das Bezugsangebot festgelegt werden muss ist, jedoch nicht höher als 110 % des XETRA-Schlusskurses am 23. Mai 2018, wobei der Referenzpreis 80 % des volumengewichteten Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel während der Bezugsfrist bis zum sechsten Tag vor ihrem Ablauf nicht unterschreiten darf (vorbehaltlich etwaiger nachfolgender Anpassung zum Zwecke des Verwässerungsschutzes) oder (ii) dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenschlusskurs der Aktie über den Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen endend am und einschließlich des Handelstages der dem Ratentermin vorangeht, erfolgen, je nachdem welcher Preis niedriger ist.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft unter und zu bestimmten Bedingungen eine Pflichtwandlung verlangen.

Ein Finanzinvestor hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die im Rahmen des Bezugsrechts der Aktionäre nicht durch Aktionäre gezeichneten Schuldverschreibungen zu erwerben, unter der

Bedingung, dass der Investor hierdurch mindestens 70 % der Wandelschuldverschreibungen und der Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000,00, die die Gesellschaft den Aktionären gleichzeitig mit den Schuldverschreibungen zum Bezug anbietet, zeichnen kann. Für den Fall, dass der Investor die nicht durch die Aktionäre der Gesellschaft gezeichneten Schuldverschreibungen erwirbt, hat sich die Gesellschaft gegenüber dem Investor verpflichtet, ihr Recht auf Pflichtwandlung auf Aufforderung des Investors auszuüben und es mit Ausnahme der Ausübung zu den Zeitpunkten, zu denen die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden, ohne eine solche Aufforderung nicht auszuüben.

Die Schuldverschreibungen werden den Aktionären nicht in einem bestimmten Bezugsverhältnis angeboten. Die Aktionäre können zunächst jede beliebige Zahl an Schuldverschreibungen zeichnen, unabhängig von ihrem Aktienbesitz. Im Falle einer Überzeichnung wird jedoch die Zahl der auf einen zeichnenden Aktionär entfallenden Schuldverschreibungen anteilig anhand des prozentualen Verhältnisses der vom zeichnenden Aktionär gehaltenen Aktien zu den von sämtlichen die Schuldverschreibungen zeichnenden Aktionären gehaltenen Aktien berechnet. Soweit die so errechnete Höchstzahl der auf einen Aktionär entfallenden Schuldverschreibungen die Zahl der von diesem Aktionär tatsächlich gezeichneten Schuldverschreibungen überschreitet, wird diesen Aktionär die Zahl an Schuldverschreibungen zugewiesen, die er tatsächlich gezeichnet hat; die übrigen Schuldverschreibungen werden nach vorstehenden Satz prozentual auf die übrigen zeichnenden Aktionäre verteilt. Übersteigen die von einem Aktionär gezeichneten Schuldverschreibungen den so errechneten Höchstbetrag, erhält der Aktionär nur die Zahl an Schuldverschreibungen, die sich aus dieser Berechnung ergeben. Im Falle einer Überzeichnung ist es möglich, dass Aktionären, die eine Zeichnungserklärung abgegeben haben, keine Schuldverschreibungen zu gewiesen werden. Bruchteile von Schuldverschreibungen werden zur vollen Zahl an Schuldverschreibungen abgerundet.

Wenn innerhalb der Bezugsfrist nicht für alle Schuldverschreibungen Zeichnungen eingegangen sind, kann die Gesellschaft die Zuteilung von Schuldverschreibungen an einen zeichnenden Aktionär auf die Zahl beschränken, die dem prozentualen Verhältnis der vom zeichnenden Aktionär gehaltenen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Unmittelbar nach Ablauf der Bezugsfrist wird die Gesellschaft den zeichnenden Aktionären in einer Zuteilungsmitteilung (die „Zuteilungsmitteilung“) die genaue Zahl der auf sie entfallenden Teilschuldverschreibungen und die genaue Kontoverbindung mitteilen, auf die die Zahlung des Ausgabebetrages für die auf sie entfallenden Schuldverschreibungen zu veranlassen ist.

2. Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt voraussichtlich im Juni 2018 und endet voraussichtlich im Juni 2021.

3. Vorbehalt

Die co.don Aktiengesellschaft behält sich vor, Anträge auf die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise abzulehnen, abhängig davon, in welchem Umfang Aktionäre im Rahmen des Rechts aller Aktionäre, Angebote zur Zeichnung jeder beliebigen Zahl an Schuldverschreibungen abzugeben, ausüben.

4. Gesamtpreis

Der Ausgabepreis je Teilschuldverschreibung beträgt 80 % des Nennbetrages und damit EUR 80.000,00. Von Seiten der Emittentin entstehen bei der Zeichnung über den Ausgabebetrag hinaus keine zusätzlichen Kosten.

5. Steuerliche Aspekte

Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Lieferung

Der Kaufpreis für die Teilschuldverschreibungen wird durch Überweisung auf das in der Zuteilungsmitteilung der Emittentin angegebene Bankkonto der Emittentin erbracht. Die Teilschuldverschreibungen werden in das im Zeichnungsantrag angegebene Depot des Anlegers geliefert (eingebucht). Die im Rahmen des Bezugsgebots gezeichneten und zugeteilten Teilschuldverschreibungen werden zeitnah nach Zugang der Zeichnungserklärung gegen Zahlung des Ausgabebetrags geliefert.

7. Widerrufsrecht

Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht nach näherer Maßgabe der im Zeichnungsantrag erteilten Widerrufsbelehrung zu. Dieses kann innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Emittentin in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Fax) geltend gemacht werden. Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der fernabsatzrechtlichen Informationspflichten der Emittentin. Der Widerruf ist zu richten an die co.don Aktiengesellschaft, Herrn Ralf Jakobs, Ernst-Reuter-Platz 2, 10587 Berlin, E-Mail: r.jakobs@codon.de, Telefax: (030) 240 352 309.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie der Emittentin insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen durch den Widerrufsberechtigten innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen

1. Gültigkeit der Informationen/Zeichnungsfrist

Die Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Bekanntmachungen betreffend die Teilschuldverschreibungen erfolgen, soweit gesetzlich nicht eine andere Art und Weise vorgeschrieben ist, im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Emittentin. Die Emittentin wird Anleihegläubigern Bekanntmachungen zusätzlich per E-Mail zusenden, sofern die E-Mail-Adressen bekannt sind. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 24. April 2018 und bis zum 6. Juni 2018 den Aktionären zur Zeichnung angeboten.

2. Risiken bei Finanzdienstleistungen

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist mit speziellen Risiken verbunden. In Anbetracht des Umstands, dass im Zusammenhang mit der Begebung der Teilschuldverschreibungen weder ein Prospekt noch andere Angebotsunterlagen veröffentlicht werden, sollten sich die Aktionäre vor der Entscheidung über die Zeichnung eingehend informieren. Zu diesem Zweck wird den Aktionären empfohlen, unter anderem die auf der Homepage der Gesellschaft unter www.codon.de/Investor Relations veröffentlichten Unterlagen und Informationen zu lesen. Ferner wird den Aktionären empfohlen, vor der Entscheidung zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen das Bezugsangebot und die Anleihebedingungen zu lesen. Die Anleihebedingungen enthalten detaillierte Informationen zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen. Das Lesen des Bezugsangebots und der Anleihebedingungen kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

3. Vertragliche Kündigungsfristen

Die Anleger sind jeweils einzeln berechtigt, in den Fällen des § 14 (a) Anleihebedingungen die Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Davon unberührt bleibt ein etwaiges gesetzliches Kündigungsrecht. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Anleihegläubigern und der Emittentin erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Gerichtsstand für alle sich aus dem Schuldverhältnis dieser Teilschuldverschreibung ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

5. Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die zu führende Kommunikation während der Vertragslaufzeit findet mit Zustimmung des Verbrauchers auf Deutsch statt.

6. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsstelle

Eine Stelle für außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist nicht vorgesehen.